



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
<http://ageconsearch.umn.edu>
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Becker, J.: Der Agrarkredit als Instrument der Agrarpolitik. In: Rintelen, P.: Grenzen und Möglichkeiten einzelstaatlicher Agrarpolitik. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 1, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1964), S. 111-126.

Der Agrarkredit als Instrument der Agrarpolitik

VON DR. J. BECKER, FRANKFURT A. M.

	Seite
1 Die Aufgaben des Agrarkredits und die Voraussetzungen für seine Funktionsfähigkeit	111
1.1 Einleitung	111
1.2 Das Hauptproblem des Agrarkredits	112
1.3 Die veränderten Marktbedingungen und ihre Konsequenzen für den Agrarkredit	113
2 Der ökonomisch richtige Krediteinsatz im landwirtschaftlichen Betrieb	117
2.1 Die Betriebsanalyse	117
2.2 Die Betriebsdiagnose	120
2.3 Die Investitionsplanung und ihre Durchführung	123
3 Schluß	126
Literaturverzeichnis	126

1 Die Aufgaben des Agrarkredits und die Voraussetzungen für seine Funktionsfähigkeit

1.1 *Einleitung*

Würde man die Bedeutung und den Erfolg der Agrarpolitik an dem Volumen der Kreditgewährung oder an dem Umfang der staatlichen Kreditförderungen messen, so könnte die Agrarpolitik eine stolze Bilanz vorlegen. Nahezu in allen Sparten des Agrarkredits haben sich in den vergangenen Jahren die Fremdkapitalinanspruchnahme erhöht und die Kreditkonditionen verbessert. Aber das Volumen der zur Verfügung gestellten Kredite ist allein noch kein Beweis für eine erfolgreiche Kreditpolitik. Entscheidend ist vielmehr, inwieweit der Agrarkredit seine Funktion erfüllt. So zahlreich und so verschieden die Ziele, die die Agrarpolitik mit Hilfe des Kredites zu erreichen sucht, im einzelnen auch sein mögen, letztlich ist es immer die gleiche Aufgabe, die ihm gestellt ist: dem Landwirt die Anpassung an die veränderten Preis-Kostenverhältnisse der dynamischen Marktwirtschaft zu ermöglichen und zu erleichtern. Der Erfolg der Agrarkreditpolitik muß sich deshalb in der Wiederherstellung und Festigung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe zeigen.

Wir verfügen leider über keine Repräsentativstatistik, die uns über den Zusammenhang zwischen Kreditaufnahme und Rentabilitätsentwicklung Auskunft gibt. Aber eine Anzahl von Unterlagen und unübersehbaren Symptomen läßt eher auf eine Korrelation zwischen schlechter Ertragslage und hoher Kreditaufnahme als auf eine umgekehrte Beziehung schließen. So ergeben z. B. die Untersuchungen der landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein [2] — durchgeführt an rd. 4 000 Betrieben —, daß die Gruppen mit den größten Vermögensverlusten im allgemeinen auch die stärkste Verschuldungszunahme aufweisen, was wiederum die Vermutung nahelegt, daß hier

in einem erheblichen Umfang Betriebsverluste mit Kredit abgedeckt worden sind. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt G. SEIDEL [5] in seiner Arbeit über die Entwicklung des Betriebsvermögens in Marschbetrieben, und auch das Studium der Wirtschaftsergebnisse bäuerlicher Betriebe Schleswig-Holsteins, in denen die Ertrags- und Liquiditätslage von rd. 2 000 Betrieben dargestellt ist, zeigt, daß die Kreditinanspruchnahme in der Regel mit sinkenden Reinerträgen wächst. Die angeführten Untersuchungen sind nicht repräsentativ, aber in Verbindung mit der Tatsache, daß wir nach 7 Jahren eine zweite Umschuldung durchführen müssen und die Schulden und Zinslasten von einer zunehmenden Zahl von landwirtschaftlichen Betriebsleitern als drückend empfunden werden, sollten sie Anlaß genug sein, die Kreditpolitik kritisch zu überdenken.

1.2 *Das Hauptproblem des Agrarkredits*

Die Funktionsfähigkeit des Agrarkredits ist letztlich von zwei Voraussetzungen abhängig. Die Kredite müssen erstens in einem ausreichenden Umfang und zu angemessenen Konditionen zur Verfügung stehen und sie müssen zweitens rentable Investitionen und Maßnahmen finanzieren. Die beiden Probleme, die zur Lösung anstehen, liegen auf verschiedenen Ebenen und sie haben unterschiedliches Gewicht. Das Kapitalbeschaffungsproblem, das eine ausreichende Kreditversorgung der Landwirtschaft zu tragbaren und ihrer Produktionsweise angemessenen Konditionen zum Inhalt hat, ist ein gesamtwirtschaftliches Problem. Seine Lösung ist abhängig von einem ergiebigen Kapitalmarkt und einem intakten Bankapparat. Auf keinen dieser, das Kreditangebot bestimmenden Faktoren kann der einzelne Landwirt unmittelbar Einfluß nehmen. Für ihn ist das Kreditangebot in seinen Konditionen ein Datum, kein Problem.

Entgegengesetzt liegen die Verhältnisse bei dem Problem der rentablen Kreditverwendung. Das ist ein einzelwirtschaftliches Problem und seine Lösung ist unmittelbar dem kreditaufnehmenden Landwirt überantwortet. Der Staat kann dabei allerdings mittelbar helfen, indem er durch Schulung und Beratung die Fähigkeit des Landwirts verbessert, den Kredit wirtschaftlich sinnvoll zum Einsatz zu bringen.

In der agrarpolitischen Diskussion sind bisher die Fragen einer ausreichenden Fremdkapitalbeschaffung ungleich stärker erörtert worden als die Fragen einer rentablen Kreditverwendung.

Selbst wenn die Fortschritte auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Kreditversorgung nicht in dem Umfang, in dem sie tatsächlich eingetreten sind, erzielt worden wären, stünde die Einseitigkeit dieser Debatte in keinem rechten Verhältnis zu den Gewichten, die die beiden Probleme für die Funktionsfähigkeit des Agrarkredits haben; denn die Aufgabe des Agrarkredits kann durch die Bereitstellung eines ausreichenden Kreditangebotes zu günstigen Bedingungen zwar erleichtert werden, aber die Lösung selbst liegt in der rentablen Kreditverwendung im Einzelbetrieb. Konkret bedeutet das: Durch den dreiprozentigen Hofkredit, die Konsolidierung kurzfristiger Verbindlichkeiten und den Stufenkredit sind für die landwirtschaftlichen Betriebsleiter lediglich die Möglichkeiten erweitert und verbessert worden, mit Hilfe des Kredits die in ihren Betrieben liegenden Rentabilitätsreserven zu erschließen. Ob diese Chancen genutzt werden, hängt jedoch davon ab, inwieweit die Kredite ökonomisch sinnvoll zum Einsatz kommen. Sofern die kreditaufnehmenden Landwirte eine solche Unter-

nehmerleistung nicht erbringen, sind die großen staatlichen Kreditförderungsaktionen nicht nur vertan, sondern bewirken das Gegenteil von dem, was erreicht werden soll. Darin liegt das Risiko der derzeitigen Agrarkreditpolitik.

Es genügt nicht, der Landwirtschaft möglichst viel und möglichst billig Kredit zur Verfügung zu stellen, entscheidend ist vielmehr, dafür Sorge zu tragen, daß die Kredite rentable Investitionen finanzieren. Um das aber sicherzustellen, müssen vor der Kreditaufnahme die rentablen Einsatzstellen bekannt sein. Man muß also wissen, wo in dem zu finanzierenden Betrieb Rentabilitätsreserven liegen, wie groß sie sind und durch welche Maßnahmen sie erschlossen werden können [3].

Das sind die wesentlichen Fragen, die der Agrarkredit stellt. Es sind keine kredittechnischen oder kreditpolitischen, sondern betriebswirtschaftliche Fragen, und zwar die Kardinalfragen der Betriebswirtschaft, die immanent und unabhängig davon, ob der Betrieb mit Fremd- oder Eigenkapital finanziert wird, geprüft und beantwortet werden müssen. Die Rückbesinnung auf den betriebswirtschaftlichen Ursprung des Kreditproblems ist die wichtigste Voraussetzung für das klare Erkennen der Möglichkeiten und Grenzen des Agrarkredits und seines erfolgreichen Einsatzes als Instrument der Agrarkreditpolitik.

1.3 *Die veränderten Marktbedingungen und ihre Konsequenzen für den Agrarkredit*

Nun haben sich aber die Bedingungen, unter denen landwirtschaftliche Betriebe organisiert und geführt werden müssen, gegenüber früheren Jahrzehnten wesentlich gewandelt. Die landwirtschaftlichen Betriebsleiter stehen vor Problemen, die sie mit dem bisherigen Rüstzeug nicht bewältigen können und bewältigen werden. Vereinfacht und auf die uns hier interessierenden Fragen beschränkt, sind folgende Veränderungen eingetreten:

In den vergangenen Jahrzehnten konnte der Staat durch seine Wirtschafts-, Handels- und Preispolitik die Preise für die Agrarprodukte auf ein solches Niveau bringen, daß die Masse der bäuerlichen Betriebe auf ihre Kosten kam. Das ist in den Jahren nach der Währungsreform auch versucht worden und bis zum Ende des Jahres 1952 im großen und ganzen gelungen. Durch den dann einsetzenden gesamtwirtschaftlichen Aufschwung ausgelöst, sind aber die Produktionskosten der Landwirtschaft einschließlich der Lohnansprüche des Betriebsinhabers und seiner Familienangehörigen stärker gestiegen als die Preise für die Agrarprodukte. Die wirtschafts-, handels- und preispolitischen Interventionen der Bundesregierung zugunsten der Landwirtschaft haben nicht ausgereicht, der Landwirtschaft kostendeckende Preise zu sichern. Die Kräfte, die diese Entwicklung bewirkt haben, sind bekannt und zuletzt eingehend von Prof. PLATE und Prof. WOERMANN dargestellt und analysiert worden [4]. Wir können uns deshalb auf die Interpretation der für unsere Fragestellung aus diesem Prozeß erwachsenden Konsequenzen beschränken.

Solange der Staat durch seine Wirtschafts-, Handels- und Preispolitik der Landwirtschaft kostendeckende Preise zu sichern vermochte, blieb der Landwirt weitgehend der Notwendigkeit enthoben, durch eine Anpassung des Aufwandes an die erzielbaren Erträge und durch eine Ausrichtung der Produktionskosten an den jeweiligen Marktpreisen selbst das ökonomische Gleichgewicht in seinem Betrieb wiederherzustellen.

Gegenüber dem technischen Können, dem Fleiß und Arbeitsgeschick waren die Anforderungen, die eine erfolgreiche Betriebsleitertätigkeit an das ökonomische Wissen und das kaufmännische Kalkül stellte, vergleichsweise gering. Buchführung und kaufmännisches Rechnen waren Disziplinen, die für die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes zwar nützlich, aber keineswegs unumgänglich notwendig waren.

Unter den Marktbedingungen einer auf Kostendeckung abgestellten Agrarpolitik ist so Jahrzehnte hindurch die landbautechnische Ausbildung gefördert, die kaufmännische jedoch vernachlässigt worden. Das Ergebnis: Bestenfalls 5 Prozent der Landwirte verfügen über eine Buchführung, die für die Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragen aussagekräftig ist. Die meisten Landwirte haben keine Ausbildung in Buchhaltung, kaufmännischem Rechnen, Kostenlehre und Preiskalkulation erfahren. Sie organisieren und führen ihre Betriebe mehr nach technischen, als nach ökonomischen Gesichtspunkten.

Wenn beispielsweise — durch Arbeitskräftemangel bedingt — ein reibungsloser Produktionsablauf nicht mehr gewährleistet erscheint, entschließt man sich zum Ankauf von Maschinen und zu Gebäudeinvestitionen, die die Arbeits- und Lebensbedingungen erleichtern und verbessern sollen. Der ökonomische Aspekt dieser Investition wird aber nicht oder nicht in vollem Umfang in die Überlegungen einbezogen. So wird in der Regel nicht gefragt, welche Kosten (Abschreibungen, Zinsen, Reparatur-, Versicherungs-, Betriebsstoffs- und Wartungskosten) diese Investitionen verursachen, wie sie die Aufwandstruktur des Betriebes verändern, welchen Einfluß sie auf den Betriebserfolg haben, ob die gestiegenen Kosten durch zusätzliche Maßnahmen ausgeglichen werden können, ob der gewünschte arbeitswirtschaftliche Effekt nicht ökonomisch sinnvoller durch eine Beteiligung an einer Maschinengemeinschaft oder durch den Einsatz eines Lohnunternehmens erreicht werden kann und ob nicht vielleicht die rentabelste Lösung des anstehenden Problems in einer Vereinfachung des Anbausystems und der Konzentration auf ein oder zwei Veredelungszeige besteht.

Weil solche Fragen zumeist nicht gestellt werden, verläuft der große Umstellungsprozeß in den Betrieben ohne die Kontrolle durch den Rechenstift und die Landwirte verlassen sich darauf, daß der Staat durch seine Handels- und Preispolitik die Kosten der aus arbeitswirtschaftlichen Gründen als notwendig erachteten Maschinen- und Bauinvestitionen abfängt. Bedingt durch die marktwirtschaftliche Ordnung unserer Gesamtwirtschaft und durch die Bildung der EWG sind jedoch der Preis- und Handelspolitik der Bundesregierung relativ enge Grenzen gesetzt. Sie haben bisher die Verwirklichung kostendeckender Agrarpreise verhindert. In dem Maße aber, wie der Staat durch seine Preis- und Handelspolitik die Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion nicht mehr sichert, wird die marktkonforme Anpassung zu einer Existenzfrage der Landwirtschaft. Das Agrarproblem verlagert sich damit mehr und mehr auf die betriebliche Ebene und wird zu einem Problem der Unternehmerleistung.

Die Agrarpolitik ist dadurch, daß sie in der Erreichung ihrer Ziele immer stärker von den ökonomisch richtigen Entscheidungen in den Einzelbetrieben abhängig wird, keineswegs einfacher oder weniger verantwortungreich als in den früheren Jahrzehnten geworden. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Weder die Mehrzahl der Betriebsleiter, noch die Mehrzahl der Institutionen, die den Landwirt zu schulen, zu beraten und ihm zu dienen haben, sind mit der marktwirtschaftlichen Lösung des Agrarproblems ausreichend vertraut. Das beeinträchtigt ausschlaggebend den Erfolg jener umfangreichen

Hilfen, die den Landwirten die Anpassung an die veränderten Marktbedingungen ermöglichen und erleichtern sollen. Dazu zählt keineswegs nur der zinsverbilligte Hofkredit, sondern praktisch auch das gesamte Strukturverbesserungsprogramm; denn diese Maßnahmen sind nicht Selbstzweck, sondern dazu bestimmt, die Einkommenslage der landwirtschaftlichen Betriebe zu erhöhen und ihre Existenz zu festigen. Ob das erreicht wird, hängt aber letztlich davon ab, daß der einzelne Betriebsleiter die Chance nutzt, die ihm eine verbesserte Produktionsgrundlage, ein verbesserter Standort, verbesserte Wegeverhältnisse und Flurlagen bieten. Das erfordert eine Ausrichtung der Betriebsorganisation und Betriebsführung auf diese verbesserten Produktionsbedingungen, und dazu sind in einem mehr oder weniger großen Umfange Folgemaßnahmen durchzuführen. Ihre Rentabilität muß kalkuliert und durch Wirtschaftsaufzeichnungen kontrolliert werden. Anders ist der Erfolg weder der betrieblichen, noch der überbetrieblichen Investitionen zu gewährleisten und zu sichern.

Gleiches gilt für den Ausbau der Vermarktungseinrichtungen. Sie sollen der Landwirtschaft neue Verbrauchermärkte eröffnen und den Marktanteil der inländischen Landwirtschaft gegen ausländische Konkurrenz verteidigen — eine äußerst wichtige Aufgabe!

Die Funktionsfähigkeit und der Markterfolg derartiger Einrichtungen und Zusammenschlüsse setzen jedoch voraus, daß der landwirtschaftliche Betrieb die Produkte, die der Verbraucher verlangt, in der von ihm gewünschten Qualität erzeugt und sie mindestens so kostengünstig produziert wie die ausländische Konkurrenz. Vorbedingung dafür ist wiederum, daß der Landwirt seine Produktion unter die Kontrolle des Rechenstiftes bringt.

Welche Instrumente die Agrarpolitik auch immer für die Lösung des Agrarproblems wählt und einsetzt, ihr Wirkungsgrad wird entscheidend durch die Unternehmerleistung mitbestimmt. Nicht die Verbesserung der Kreditkonditionen oder die Erhöhung der Beihilfen bei den Strukturmaßnahmen — auch zinslose Kredite vermögen Fehlinvestitionen nicht zu verhindern und nur selten nachträglich in die Rentabilität zu bringen — ist letztlich ausschlaggebend für den Erfolg und die Effizienz der Hilfen, sondern der ökonomisch sinnvolle Einsatz dieser Mittel im landwirtschaftlichen Betrieb.

Das Kernproblem einer konstruktiven Kreditpolitik ist und bleibt die Verbesserung der Unternehmerleistung, die Verbesserung der kaufmännischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Landwirte. Voraussetzung dafür ist die Buchführung, die die wirtschaftlichen Zusammenhänge in den Betrieben transparent macht und die Grundlage für die Preis-Kostenkalkulation liefert. Ohne Buchführung fehlt dem Betriebsleiter der Kompaß für eine rationelle Betriebsführung, ohne Buchführung kann es keine ökonomische Beratung geben, ohne Buchführung bleibt die Fremdfinanzierung landwirtschaftlicher Betriebe mit einem großen und auf die Dauer nicht tragbaren Risiko belastet.

Wegen der zentralen Bedeutung der Buchführung für die Betriebswirtschaft darf ihre Einführung bei der Masse der bäuerlichen Betriebe nicht an steuerlichen Bedenken scheitern. Man sollte entweder die Wirtschaftsaufzeichnungen — ähnlich wie bei den Testbetrieben des Grünen Berichts — für die Steuer unverbindlich erklären oder aber den Bauern die Wahl lassen, nach Durchschnittssätzen bzw. nach den Ergebnissen der Buchführung veranlagt zu werden.

Vielleicht zeigen sich auf keinem Gebiet unserer Agrarpolitik die hier aufgezeigten Konsequenzen der veränderten Marktbedingungen so nachdrücklich wie auf dem Gebiet des Agrarkredits. Chancen und Risiken, Erfolg und Mißerfolg liegen bei der Fremdkapitalaufnahme sehr dicht beieinander und wie bei keinem anderen Instrument der Agrarpolitik sind die Folgen eines verfehlten Einsatzes so schwerwiegend wie beim Kredit. Diese Tatsache legt nicht nur den Agrarpolitikern, sondern auch den Gläubigern und hier vor allem den Banken eine hohe Verantwortung auf.

Im mittel- und langfristigen Agrarkredit werden Darlehen mehr nach dem Gesichtspunkt der Sicherheit als nach dem der Rentabilität gewährt. Daran ändert sich auch dann nichts Wesentliches, wenn der Beleihungswert aus dem nachhaltig erzielbaren Reinertrag auf der Grundlage des normal wirtschaftenden Betriebsleiters eines bestimmten Preis-Kostenniveaus, durchschnittlicher Erträge und Aufwendungen abgeleitet oder errechnet wird. Bei diesem Verfahren bleibt der Einfluß der Unternehmerleistung und anderer subjektiver Faktoren auf die Höhe des Reinertrages und die Kapitaldienstleistungskraft unberücksichtigt. Rentable und unrentable Investitionen erhalten die gleiche Finanzierungschance, tüchtige und untüchtige Betriebsleiter den gleichen Beleihungsraum.

In Zeiten, in denen das Preis-Kostenniveau in der Landwirtschaft stabiler, die Möglichkeiten von Fehlinvestitionen geringer und die Unternehmerleistung nicht so ausschlaggebend für den Erfolg oder Mißerfolg waren, mag der Einheitswert ein relativ brauchbarer Maßstab für die Kredithöhe gewesen sein. Nachdem aber seit Jahren diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, wird er als Kriterium für die Kredithöhe zunehmend problematischer. Seine Unzulänglichkeit wird zur Zeit durch die überhöhten Bodenpreise verdeckt, sie wird aber in vollem Umfang offenkundig werden, sobald auf dem Grundstücksmarkt die ungünstigen Preis-Kostenverhältnisse in der Landwirtschaft in niedrigeren Bodenpreisen ihren Ausdruck finden. Die Bonität der Sicherheiten, vor allem nachrangiger Kredite, ist nicht so gut, wie die Verkehrswerte für den landwirtschaftlichen Boden glauben machen; denn die Höhe dieser Werte ist nicht unerheblich durch die Art der Beleihung beeinflusst worden.

Nach der Inflation und der Währungsreform war die Landwirtschaft weitgehend entschuldet. Alle Betriebe, auch die, die keine Reinerträge erwirtschafteten, hatten zunächst einen weiten und offenen Beleihungsraum. Sie konnten durch Kreditaufnahme ihre Betriebs- und Vermögensverluste abdecken und waren damit zunächst der Notwendigkeit enthoben, Land zu verkaufen. So stand der Nachfrage nach Grund und Boden ein relativ kleines Angebot gegenüber. Die Bodenpreise stiegen und damit auch die Sicherheiten für die Kredite. Unter dem Eindruck der hohen Bodenpreise haben aber nicht nur die Gläubiger, sondern oftmals auch die Kreditnehmer das rechte Maß für eine tragbare Verschuldung verloren. Darin liegt eine große Gefahr; denn solange die Betriebsleiter mit Krediten lediglich Betriebs- und Vermögensverluste finanzieren, nicht aber die eigentlichen Ursachen der schlechten Rentabilitätslage beseitigen, wachsen die Verluste kumulativ. Jede weitere Kreditvergabe, aber auch eine Umschuldung vermindert das Vermögen solcher Schuldner, weil sie eine rechtzeitige Veräußerung von Teilflächen oder des Gesamtbetriebes verzögern. Steigt aber, bedingt durch eine Überschuldung, das Angebot an Boden, dann muß man damit rechnen, daß die Bodenpreise nicht auf ihrer derzeitigen Höhe bleiben.

Wenn der Agrarkredit seine Funktion erfüllen soll, die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern, wenn umfangreiche Fehlinvestitionen mit großen Vermögensverlusten für den Schuldner vermieden und der Agrarkredit in einer erheblichen Zahl von Betrieben die Existenz nicht zerstören soll, dann muß der Kredit sehr viel stärker als bisher nach dem Gesichtspunkt der Rentabilität gewährt werden. Die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme und alles in allem des Betriebes ist von vielen Faktoren abhängig: vom Boden, vom Klima, von der Betriebsgröße, der Verkehrslage, kurz, von einer Anzahl objektiver Faktoren. Keiner von ihnen ist aber für die Rentabilität des Betriebes von so ausschlaggebender Bedeutung wie die Unternehmerleistung — wie das kaufmännische und technische Können des Betriebsleiters.

Die Unternehmerleistung muß daher stärker als bisher Maßstab für die Kredithöhe werden und der Agrarkredit sich mehr und mehr zu einem dinglich gesicherten Personalkredit entwickeln. Die Unternehmerleistung zeigt sich in den Betriebsergebnissen der Vergangenheit und in den Investitionsplänen der Gegenwart, durch die dieses Ergebnis ausgebaut und verbessert werden soll. Voraussetzung dafür, daß die Banken in ihrer Kreditpraxis der Unternehmerleistung das ihr gebührende Gewicht geben können, ist der Nachweis dieser Leistungen anhand von Wirtschaftsaufzeichnungen und die Vorlage eines Investitionsplanes, aus dem die Rentabilität der zu finanzierenden Maßnahmen ersichtlich wird. Obwohl die landwirtschaftliche Betriebswissenschaft in den letzten Jahren gute Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Forderungen geschaffen hat, sind wir von ihrer Verwirklichung in der Praxis noch weit entfernt. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, weswegen die Preis- und Handelspolitik durch die Struktur- und Kreditpolitik nicht die erhoffte Entlastung erfährt.

2 Der ökonomisch richtige Krediteinsatz im landwirtschaftlichen Betrieb

Der Landwirt, der mit Kredit Rentabilitätsreserven erschließen will, muß — wie erwähnt — wissen, wo in seinem Betrieb Rentabilitätsreserven liegen, wie groß sie sind, und durch welche Maßnahmen und Investitionen sie wirtschaftlich am sinnvollsten erschlossen werden können. Antwort auf diese Fragen geben die Betriebsanalyse, die Betriebsdiagnose und die Investitionsplanung. Die Analyse hat darzulegen, wie die Rentabilität des Betriebes ist, die Diagnose, welche Rentabilitätsreserven vorhanden, die Investitionsplanung, durch welche Maßnahmen sie zu mobilisieren sind.

2.1 *Die Betriebsanalyse*

Im Mittelpunkt der Betriebsanalyse hat die Darstellung der Einkommensbildung zu stehen. Es genügt aber nicht, das Roheinkommen bzw. den Gewinn für den Gesamtbetrieb zu ermitteln, die Analyse hat vielmehr aufzuzeigen, in welchem Ausmaß die einzelnen Betriebszweige zu dem Gesamterfolg beigetragen haben. Sie ist deshalb auf die Errechnung der spezialkostenfreien Erträge der Marktfrüchte, des Betriebszweiges Futterbau-Rindviehhaltung und der übrigen Veredelungszweige anzulegen. Die theoretischen Grundlagen dafür haben Prof. E. WOERMANN [19] und Prof. G. WEINSCHENCK [8] erarbeitet. Ihren Forschungsergebnissen kommt insofern grundsätzliche Bedeutung zu, weil durch sie die Grenznutzentheorie in der landwirtschaftlichen Betriebslehre verankert und die Kalkulationsmethode für die Anpassung der Betriebsorganisation und

Betriebsführung an die wechselnden Preis-Kostenverhältnisse der dynamischen Marktwirtschaft entwickelt worden ist. Die Nutzanwendung dieser Theorie macht eine Änderung des Aufbaus unserer Buchführung und eine Verlegung des Jahresabschlusstermins erforderlich. Dafür haben G. VOGEL [6] und H. v. EHRLICH [1] beachtenswerte Vorschläge unterbreitet.

Die Darstellung der Einkommensbildung ist zwar der wichtigste Teil der Betriebsanalyse. Bei einer Finanzierung mit Krediten müssen aber zusätzlich die Liquiditäts- und Vermögenslage des Betriebes festgestellt werden. Kredite beeinflussen nämlich in aller Regel das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital, also die Stabilität, und durch die vereinbarten Rückzahlungsverpflichtungen die Liquidität des Betriebes. Weder die Stabilität noch die Liquidität dürfen aber durch die Fremdkapitalaufnahme verschlechtert werden. Darauf ist unbedingt zu achten.

Eine gute Zahlungsbereitschaft sichert dem Landwirt die Möglichkeiten, Barzahlungsrabatte, Mengenrabatte, die günstigsten Einkaufstermine für seine Produktionsmittel und die optimalen Zeitpunkte für den Verkauf seiner eigenen Produkte wahrzunehmen; Chancen, die, wenn sie konsequent genutzt werden, das Einkommen des Betriebes nachhaltig und stark zu verbessern vermögen. Je enger die Marktverflechtung eines Betriebes wird, um so wichtiger wird eine gute Liquidität. Bei den flächenunabhängigen Betriebszweigen ist sie geradezu eine Voraussetzung für den Erfolg.

Aufgabe der Liquiditätsrechnung ist es, festzustellen, welche Geldbeträge jährlich für die Rückzahlung des Kredits zur Verfügung stehen; daran muß die Kreditlaufzeit bemessen werden. Wegen der engen Verflechtung zwischen landwirtschaftlichem Betrieb und Haushalt einerseits und dem Nebenbetrieb, dem Neben- und Zuerwerb andererseits darf sich die Liquiditätsrechnung nicht auf den landwirtschaftlichen Betrieb allein beschränken, sondern muß die gesamten Einnahmen und Ausgaben des Kreditnehmers erfassen. In der Terminologie der derzeitigen Buchführung — sie ist immer noch auf den schulden- und pachtfrei gedachten Betrieb abgestellt — bedeutet das: Außer dem Überschuß der landwirtschaftlichen Einnahmen über die landwirtschaftlichen Ausgaben (Rohüberschuß) müssen ermittelt werden die Ausgaben für Pacht, Zinsen und Altenteilslasten, für Anlageinvestitionen, für den Nebenbetrieb, den Neben- und Zuerwerb und die baren Privatentnahmen sowie andererseits die Einnahmen aus Pacht und Zins aus dem Nebenbetrieb, dem Neben- und Zuerwerb, dem Verkauf von Anlagevermögen und den Einlagen aus dem privaten Vermögen, Renten und anderen Quellen.

Die wichtigste Maßnahme für eine Verbesserung der Liquidität ist natürlich die Erhöhung des Rohüberschusses durch die Finanzierung rentabler Investitionen. Ohne die Rentabilität sind weder Liquidität noch Stabilität eines Betriebes auf die Dauer zu gewährleisten. Aber neben der Höhe des Rohüberschusses sind es vor allem die Privatausgaben, die die Liquidität und die Selbstfinanzierungskraft nachhaltig beeinflussen. Landwirtschaftliche Betriebe geraten keineswegs ausschließlich wegen eines geringen Einkommens in Zahlungs- und Kredit Schwierigkeiten, sondern oftmals sind hohe Privatentnahmen Ursache wachsender Verschuldung. Die Erhöhung des Einkommens mit Hilfe des Kredites ist zwar nicht Selbstzweck, sondern zur Verbesserung der Lebensverhältnisse des Kreditnehmers bestimmt. Die Steigerung des privaten Konsums sollte aber dort ihre Grenzen finden, wo die aus dem Kredit erwachsenden Verpflichtungen nicht mehr erfüllt und die Existenz des Betriebes gefährdet wird.

Bei der Bemessung der Kreditlaufzeit müssen vor allem zwei Fragen geklärt werden:

1. Wie groß ist der Geldüberschuß unter der Voraussetzung, daß jährlich Ersatzinvestitionen in Höhe der Abschreibungen durchgeführt werden?¹⁾
2. Wie hoch ist der Geldbetrag, der für den privaten Verbrauch abgezweigt werden muß?

Ist die Liquidität eines Betriebes auf Grund einer geringen Ertragskraft oder hoher Privatausgaben so schlecht, daß die Kredite lediglich aus den Abschreibungsbeträgen zurückgezahlt werden können, dann ist seine Existenz langfristig nicht mehr gesichert. Da die Ersatzinvestitionen fortlaufend fremdfinanziert werden müssen, wird der Beleihungsraum nicht wieder frei, der Betrieb verliert seine finanzielle Bewegungsfreiheit und bleibt damit weitgehend von der Realisierung technischer Fortschritte ausgeschlossen. Eine solche Finanzierung muß deshalb Ausnahme bleiben, zumal bei der derzeitigen Abschreibungspraxis die AfA in der Regel nicht ausreicht, das Anlagevermögen, insbesondere die Wirtschaftsgebäude, neu zu erstellen.

Um einen Kredit ohne Eingriff in die Vermögenssubstanz tilgen zu können, müssen Geldüberschüsse zur Verfügung stehen, muß Selbstfinanzierungskraft²⁾ vorhanden sein. Es genügt deswegen nicht, daß der Betrieb nur die Rentabilität erhöht, sie muß vielmehr so weit verbessert werden, daß der Gewinn ausreicht, angemessene Privatentnahmen zu ermöglichen und in einem nicht zu langen Zeitraum den Kredit zu tilgen.

In vielen Fällen benötigen die Investitionen, um in den vollen Ertrag zu kommen, eine gewisse Anlaufzeit. Das gilt vor allem dann, wenn zur Wiederherstellung des ökonomischen Gleichgewichts mehrere Investitionen und Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Während der Dauer der Betriebsumstellung bzw. bis zum Zeitpunkt der vollen Rentabilität der Investitionen fehlt oftmals die Selbstfinanzierungskraft. Wenn die Betriebsentwicklung nicht durch Liquiditätsschwierigkeiten gestört werden oder an ihnen scheitern soll, dann müssen die Kredite in diesen Jahren tilgungsfrei gewährt werden.

Im allgemeinen bestehen heute auf Grund eines relativ ergiebigen Kapitalmarktes und eines umfangreichen Zinsverbilligungsprogrammes gute Finanzierungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe. Sowohl der Zinssatz als auch die Kreditlaufzeiten tragen den Produktionsverhältnissen in der Landwirtschaft Rechnung. Wenn trotz-

¹⁾ Bei langlebigen Wirtschaftsgütern, insbesondere den Gebäuden, liegt zwischen dem Beginn der Abschreibung und dem Zeitpunkt der Reinvestition (Erneuerung) ein mehr oder weniger langer Zeitraum. Die Einnahmenanteile aus Abschreibungen können dann entweder zur zusätzlichen Rückzahlung des aufgenommenen Kredites, zu Erweiterungsinvestitionen oder zur Ansammlung von Sparkapital verwandt werden. Wie man zu disponieren hat, hängt in erster Linie vom Altersaufbau des Anlagevermögens und von der Höhe des Eigen- und Fremdkapitalzinses ab.

²⁾ Unter Selbstfinanzierung versteht man in der gewerblichen Wirtschaft die Bildung von Eigenkapital innerhalb des Betriebes durch Nichtentnahme von Gewinnen. Für die Landwirtschaft ist diese Definition wegen der vielfach bestehenden Verflechtung zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb, dem Nebenbetrieb und Zuerwerb zu eng. Wenn man die aus diesen Quellen in den landwirtschaftlichen Betrieb fließenden Gelder nicht als Eigenfinanzierung bezeichnen will, dann sind sie vielleicht genauer Selbstfinanzierung der Unternehmung bzw. des Unternehmers.

dem bisweilen der Wunsch nach einer Verlängerung der Kreditlaufzeit für Hofkredite über 20 Jahre geäußert wird, so mag das in Einzelfällen vertretbar sein. Im großen und ganzen darf jedoch nicht zu langfristig finanziert werden. Das verbieten sowohl das wachsende Marktrisiko als auch der Zwang, sich fortlaufend den veränderten Marktbedingungen anzupassen und technische Fortschritte zu realisieren.

Muß auf Grund einer geringen Selbstfinanzierungskraft und eines hohen Kreditvolumens die Tilgung weit über 20 Jahre ausgedehnt werden, so ist natürlich die Gefahr außerordentlich groß, daß die erforderlichen Anpassungsvorgänge aus Mangel an Selbst- und Fremdfinanzierungsmitteln nicht mehr vollzogen werden können.

Für viele Landwirte besteht kein Unterschied zwischen Zins und Tilgung. Da beides Ausgaben sind, werden sie als Kosten gewertet und der Kredit mit der niedrigsten Annuität als der günstigste und billigste angesehen. In Wirklichkeit verursachen jedoch nur die Zinsen Kosten, Tilgungen vermindern dagegen die Schulden und vermehren das Eigenkapital. Je länger die Laufzeit, um so länger muß der Kredit verzinst werden, um so höher ist die Zinssumme, die insgesamt gezahlt werden muß.

Einkommens- und Liquiditätsrechnung zeigen, wie und in welcher Höhe sich Einkommen gebildet hat und wofür es verwandt worden ist. Die Vermögensrechnung, die eigentliche Bilanz, hält die davon ausgehende Wirkung auf das Eigenkapital fest. Sie hat auf der Aktivseite die einzelnen Vermögenswerte (Boden, Gebäude, Maschinen, Vieh usw.), geordnet nach der Dauer ihrer Bindung im Produktionsprozeß, auf der Passivseite die Schulden, gegliedert nach der Länge der Kreditlaufzeit, darzustellen. Die Differenz zwischen der Summe der Aktiva und der Summe des Fremdkapitals ist das Eigenkapital, das Reinvermögen des Betriebes. Es erhöht sich durch Selbst- oder Eigenfinanzierung und es wird vermindert, wenn die Privatentnahmen größer als der Gewinn und die außerbetrieblichen Einkünfte (Einlagen) sind. Für die Beurteilung der Kreditfähigkeit und Kreditsicherheit ist die Vermögensrechnung selbst dann von großem Wert, wenn sie nicht durch eine vollständige Einkommens- und Liquiditätsrechnung ergänzt wird. Zwar kann man aus einem Vermögensstatus allein nicht ersehen, auf welcher Ursache eine Erhöhung bzw. Verminderung des Eigenkapitals beruht. Aber dadurch, daß aus ihr sowohl die Eigenkapitalentwicklung als auch die Relation zwischen Fremd- und Eigenkapital zu entnehmen sind, bietet sie sowohl dem Kreditgeber als auch dem Kreditnehmer sichere Kriterien für die Bemessung der Kredithöhe und damit zumindest die Möglichkeit, eine Überschuldung zu verhindern. Mit den derzeitigen Kreditbesicherungsunterlagen ist das im allgemeinen nicht zu erreichen.

2.2 Die Betriebsdiagnose

Die Analyse der Einkommens-, Liquiditäts- und Vermögenslage ist die Grundlage für die kritische Auswertung der ermittelten Zahlen für die Darstellung der Rentabilitätsreserven. Ihre Größe kann sichtbar gemacht werden, wenn man das Optimum des Betriebsgewinnes kennt, das unter den gegebenen Bedingungen erzielt werden kann. Die Wissenschaft bietet dafür zwei Verfahren an: Die lineare Programmierung und die Bestimmung des Betriebsoptimums nach der verbesserten Differenzrechnung [7]. Wir sehen die große Bedeutung dieser Methoden vor allem darin, daß sie wegen ihres logischen Aufbaues vorzüglich geeignet sind, die theoretischen Grundlagen für marktkon-

forme Anpassungsvorgänge im landwirtschaftlichen Betrieb zu vermitteln und der Kostenlehre in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft neue Impulse zu geben. In dem Maße, in dem sich diese Erwartungen erfüllen, werden die Verfahren auch Eingang in die Praxis finden, für die sie beim derzeitigen Stand der ökonomischen Ausbildung und des landwirtschaftlichen Rechnungswesens nicht oder nicht voll nutzbar sind. Der Landwirt, und vor allem der Berater, bleiben deswegen zunächst noch darauf angewiesen, ihre Kenntnisse von dem betriebswirtschaftlichen Optimum aus existenten Betrieben zu gewinnen, aus Betrieben, die unter vergleichbaren Bedingungen, wie die zu finanzierenden wirtschaften und Jahr für Jahr Spitzeneinkommen erzielen. Solche Betriebe werden in der Regel dem theoretischen Optimum nahe sein; dennoch hat der Berater die Betriebsführung und Betriebsorganisation auf etwa noch vorhandene Fehler hin zu untersuchen und sie in seiner Rechnung zu berücksichtigen. Diese kritische Wertung und Sichtung des Zahlenmaterials ist das eigentliche Problem der Betriebsdiagnose. Sie kann sich nicht darauf beschränken, lediglich die Buchführungsergebnisse guter Betriebe zu einem Vergleichsbetrieb aufzuarbeiten, sondern sie hat zunächst zu prüfen, auf welchen Ursachen die guten Ertrags-Aufwandsrelationen beruhen und inwieweit sie unter Beachtung der sie hauptsächlich verursachenden Faktoren wiederholbar sind.

Das Sammeln von Informationen und Kenntnissen über vorhandene und realisierbare Möglichkeiten zur Verbesserung des Betriebsergebnisses gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben des Unternehmers. Eine schwere Benachteiligung der Familienbetriebe in der dynamischen Marktwirtschaft, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der gewerblichen Wirtschaft, besteht darin, daß die Betriebsleiter und ihre Familienangehörigen durch körperliche Arbeit so stark engagiert und in ihrem eigenen Betrieb gebunden sind, daß sie dazu nicht mehr die Zeit finden. Während der Großbetrieb die Betriebsleiter nicht nur von der körperlichen Arbeit freizustellen, sondern oftmals sogar noch eine Arbeitsteilung in der Unternehmensführung durch Anstellung eines technischen und kaufmännischen Leiters vorzunehmen vermag, ist im Familienbetrieb der Betriebsleiter Arbeiter und Unternehmer zugleich. Auf Grund dieser Doppelfunktion ist er im Wettbewerb mit dem Großbetrieb auf die Dauer wahrscheinlich stärker geschwächt als durch seine ungünstigere Kostenstruktur. Je schlechter das Preis-Kostenverhältnis und je schärfer die Konkurrenz auf den Agrarmärkten wird, um so mehr wird sich das zeigen. Gelingt es nicht, den Familienbetrieb durch eine funktionsfähige, ökonomische und technische Beratung von dieser Doppelfunktion zu entlasten, so muß man befürchten, daß sich unter dem Druck der Marktwirtschaft nicht nur die Tendenz zur Betriebsvergrößerung fortsetzt, sondern mehr und mehr Betriebsgrößen entstehen, die es dem Betriebsleiter erlauben, sich vorwiegend oder ausschließlich als Unternehmer zu betätigen.

Ohne Mithilfe eines Beraters wird es für die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebsleiter nicht möglich sein, die in ihrem Betrieb liegenden Rentabilitätsreserven festzustellen. Wir teilen nicht den Optimismus, daß Rechenautomaten oder Elektronengehirne diese Aufgaben übernehmen könnten. Die Tätigkeit des Beraters hat kritisch zu sein und zu ermitteln, in welchem Ausmaß die Kosten- und Leistungsrelation nachhaltig durch die Unternehmerleistung beeinflusst worden ist. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muß der Berater nicht nur über ein gutes ökonomisches Rüstzeug, sondern vor allem über einen engen Kontakt zur Praxis verfügen. Nur so vermag er seine Opti-

mumsvorstellungen realistisch zu gestalten und die Erfahrungen zu sammeln, die für die kritische Auswertung der analysierten Ergebnisse erforderlich sind.

Die Errechnung des Betriebsoptimums kann sich auf die Einkommensbildung in den einzelnen Betriebszweigen, also auf die spezialkostenfreien Rotherträge und die Gemeinkosten beschränken. Eine Liquiditäts- und Vermögensrechnung ist nicht erforderlich. Aus der Gegenüberstellung von dem, was die Analyse ermittelt hat, und dem, was die Optimumrechnung ausweist, läßt sich ersehen, wie groß die Ertragsreserven des zu finanzierenden Betriebes sind und wo sie im einzelnen liegen. Aufgabe der Investitionsplanung ist es nun, die Investitionen und Maßnahmen zu kalkulieren, durch die Rentabilitätsreserven am wirkungsvollsten mobilisiert werden können.

Würde man sämtliche Voraussetzungen kennen, unter denen bei gegebenen Standort- und Marktverhältnissen ein optimales Einkommen zustandekommt, also beispielsweise wissen, wie beim Einsatz von Düngemitteln die Grenzertragskurven der verschiedenen Fruchtarten des Ackerlandes verlaufen, wie sie sich unter dem Einfluß einer bestimmten Bodenbearbeitungstechnik, einem Fruchtfolgewechsel usw. verändern, wäre das Betriebsergebnis mit größerer Genauigkeit vorauszuberechnen, als das zur Zeit möglich ist. Aber selbst dann bliebe noch ein großer Unsicherheitsfaktor bestehen, die Ungewißheit nämlich, ob der Betriebsleiter alle Bedingungen zu erfüllen und einzuhalten vermag, von denen das optimale Ergebnis abhängt.

Das Hauptproblem der Betriebsentwicklung besteht deswegen darin, herauszufinden, welche Effizienz der Betriebsleiter bei gegebenen Standortverhältnissen den Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital zu geben vermag oder anders ausgedrückt, mit welchen Kosten er eine bestimmte Leistung zu erzielen imstande ist.

Einen ersten Anhaltspunkt dafür vermittelt die Betriebsanalyse, insbesondere dann, wenn sie sich auf die Wirtschaftsabschlüsse mehrerer Jahre stützen kann. Aus ihr geht hervor, mit welchen Spezialkosten in den einzelnen Betriebszweigen Erträge erwirtschaftet worden sind und welche Gemeinkosten durch sie gedeckt werden müssen. Das Ziel der Betriebsentwicklung ist es, die Aufwands- und Ertragsrelationen möglichst stark zu verbessern. Ob und inwieweit das gelingt, ist nicht mit Sicherheit vorauszusagen; denn selbst, wenn alle äußeren Voraussetzungen für die Erzielung eines Optimumergebnisses gegeben sind, verbleibt immer noch ein begrenzender Faktor, den man nicht verändern kann: Die Erbanlagen des Betriebsleiters. — Wer mit Durchschnittsnormen oder Optimumswerten kalkuliert und nach den Ergebnissen dieser Rechnung den Betrieb finanziert, muß sich darüber im klaren sein, daß er das als Datum behandelt, was in Wirklichkeit das eigentliche Problem ist: Die Unternehmerleistung. — Erbringt nämlich der Betriebsleiter die ihm unterstellte Norm nicht, dann sind die Investitionen unrentabel und damit auch die dafür aufgenommenen Kredite. Mit Durchschnittswerten und Durchschnittsnormen in der Praxis zu kalkulieren, ist immer gefährlich; denn den durchschnittlichen Betriebsleiter gibt es nur in der Statistik. Im Einzelbetrieb ist nicht das Allgemeine und Durchschnittliche, sondern das Individuelle und Spezifische kennzeichnend. Selbst in den Betriebszweigen, in denen sich die Produktion mehr und mehr perfektioniert, wie beispielsweise in der Hühnerhaltung, behält die Unternehmerleistung ihren bestimmenden Einfluß auf das Wirtschaftsergebnis; denn in dem Maße, in dem ihr Spielraum in der Produktion geringer wird, erweitert er sich auf dem Sektor des Marktes beim Einkauf der Produktionsmittel und dem Verkauf der Produkte.

2.3 Die Investitionsplanung und ihre Durchführung

Das alles bedeutet natürlich nicht, auf die Vorkalkulation und die Fixierung eines Betriebszieles zu verzichten — das ist vielmehr unerlässlich, und die Betriebsdiagnose hat die dafür erforderlichen Anhaltspunkte zu liefern —, sondern es bedeutet lediglich, in der Erreichung dieses Zieles ein Problem und ein mehr oder weniger großes Risiko zu sehen. Darauf muß die Investitionsplanung und ihre Verwirklichung ausgerichtet sein. Sie hat deshalb folgende Bedingung zu erfüllen:

Der Aufwand, insbesondere der Arbeits- und Gebäudeaufwand, ist an den erzielbaren Erträgen auszurichten und so zu bemessen, daß der Betriebsgewinn mindestens ausreicht, angemessene Privatentnahmen zu ermöglichen und die aufgenommenen Kredite zu tilgen. Zeigt sich im Verlauf der Betriebsentwicklung, daß dieses Ziel auf Grund ungünstiger objektiver Verhältnisse (Standort, Betriebsgröße usw.) oder einer unzulänglichen Unternehmerleistung nicht erreicht werden kann, dann müssen die durchgeführten Investitionen und Maßnahmen ohne Kapitalverluste rückgängig gemacht, d. h. liquidiert werden können. Um das zu erreichen, müssen zwei Gesichtspunkte beachtet werden:

1. Maßnahmen und Investitionen, die den höchsten Rentabilitätseffekt besitzen, geringen Kapitalaufwand erfordern und dieses Kapital nur kurzfristig im Produktionsprozeß binden, müssen zuerst durchgeführt werden.
2. Investitionen, die auf Grund einer geringen Rentabilität, eines hohen Kapitalaufwandes und hoher fixer Kosten mit einem großen Risiko belastet sind, dürfen erst dann vorgenommen werden, wenn die Ertrags- und Selbstfinanzierungskraft soweit entwickelt ist oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit durch sie entwickelt wird, daß ausreichendes Eigenkapital zum Abfangen der Risiken zur Verfügung steht.

Welche Maßnahmen und Investitionen den größten Rentabilitätswachstum versprechen, kann nur auf Grund der Betriebsdiagnose im konkreten Einzelfall entschieden werden. In den allermeisten Betrieben werden Maßnahmen zur Verbesserung der spezialkostenfreien Roherträge dazuzählen, und zwar nicht nur solche, die den Ertrag erhöhen (Düngemittel, Saatgut, Pflanzenschutzmittel), sondern mindestens ebenso sehr Maßnahmen und Investitionen, durch die Spezialkosten, insbesondere der Futtermittelaufwand pro Erzeugungseinheit, gesenkt werden.

Im allgemeinen wird durch eine Verbesserung der speziellen Aufwandsintensität nicht nur ein hoher, sondern ein relativ risikoloser Rentabilitätswachstum erzielt. Denn diese Maßnahmen und Investitionen sind mit einem verhältnismäßig geringen Kapitalaufwand durchzuführen, das Kapital wird nur kurzfristig festgelegt, und der kreditnehmende Landwirt erleidet in der Regel keine Verluste, wenn die Betriebsentwicklung aus den obengenannten Gründen abgebrochen werden muß.

Sind die spezialkostenfreien Erträge bei den einzelnen Fruchtarten des Ackerlandes und bei den verschiedenen Zweigen der Nutztierhaltung soweit entwickelt, daß zu übersehen ist, welche Früchte und Betriebszweige den Einsatz von Boden, Kapital und Arbeit am meisten lohnen, dann kann man die Produktionsrichtung festlegen, d. h. den Umfang der einzelnen Betriebszweige untereinander zugunsten derjenigen erweitern, die die größte Wettbewerbskraft besitzen.

Auch dieser Schritt wird oftmals noch einen hohen und relativ risikolosen Betriebsgewinnzuwachs erbringen, sofern keine Bau- und Maschineninvestitionen notwendig werden bzw. die erforderliche Kapazitätserweiterung durch billige Ausbau- und Umbaumaßnahmen oder durch den Einsatz von Lohnunternehmen, der Beteiligung an einer Maschinengemeinschaft usw., erreicht werden kann. Ebenso wird eine Betriebsvergrößerung durch Zupacht oder Landzukauf häufig zu den Maßnahmen zählen, die dem ersten Gesichtspunkt Rechnung tragen.

Die eigentlich kritischen Schritte in der Betriebsentwicklung sind fast immer der Neubau der Wirtschaftsgebäude und die Vollmechanisierung einzelner Betriebszweige oder des ganzen Betriebes; denn diese Investitionen erfordern in der Regel einen sehr hohen Kapitalaufwand; sie belasten den Betrieb langfristig mit hohen fixen Kosten und sind nicht oder nur mit erheblichen Kapitalverlusten wieder rückgängig zu machen.

Das Risiko der einzelbetrieblichen Vollmechanisierung ist natürlich um so geringer, je höher die Kostenersparnis zwischen den Maschinen und den sie ersetzenden Lohnarbeitskräften ist bzw. je rentabler die durch Maschinen eingesparten Arbeitsstunden anderweitig eingesetzt werden können. Wo solche Voraussetzungen gegeben sind, kann die Vollmechanisierung aller oder einzelner Betriebszweige zu den rentabelsten Maßnahmen überhaupt zählen.

Aber solche Bedingungen sind im allgemeinen um so schlechter zu erfüllen, je geringer die Betriebsgröße und je weniger umfangreich der zu mechanisierende Betriebszweig ist. In der Masse der bäuerlichen Betriebe ist deshalb der Lohnunternehmer oder die gemeinschaftliche Maschinenhaltung fast immer die rentabelste und risikoloseste Lösung, weil sowohl der Kapitalaufwand als auch der Wertverlust bei einer technischen Weiterentwicklung der Maschinen für den einzelnen Landwirt geringer sind als bei der Einzelmaschinenhaltung.

Was für die Maschinen gilt, gilt *cum grano salis* in einem noch stärkeren Maße für Baumaßnahmen. Kaum eine andere Investition im landwirtschaftlichen Betrieb erfordert einen so hohen Kapitalaufwand, verursacht solche hohen fixen Kosten und ist so schwer wieder rückgängig zu machen wie Gebäudeinvestitionen. Daraus ergibt sich die unumgängliche Konsequenz, sehr eingehend nach Baulösungen zu suchen, durch die der erforderliche Gebäuderaum billig geschaffen werden kann. Das wird in sehr vielen Fällen nicht der Neubau, sondern der Um- oder Ausbau vorhandener Gebäude sein. Viele erfolgreiche Landwirte haben das beispielhaft bewiesen.

Bei der Bemessung des Maschinen- und Gebäudeaufwandes die billigste Lösung zu finden, kann von existenzieller Bedeutung für den Betrieb sein. Ein um 10 000,— DM zu hoch bemessener Maschinenaufwand verzehrt in der Regel den Bruttogewinn von 3 bis 4 Milchkühen oder anders ausgedrückt, um die Kosten dieser Investitionen decken zu können, müssen 3 bis 4 Kühe mehr gehalten werden. Ein Neubau, der vielleicht um 40 000,— DM teurer ist als ein Umbau, verzehrt den Bruttogewinn von 40 bis 50 Mastschweinen, d. h. der Betrieb, der die teurere Lösung wählt, muß entsprechend mehr produzieren, um die gestiegenen Kosten abzufangen. Das sind Konsequenzen, die häufig nicht genügend durchdacht und deswegen nicht gezogen werden. Wo dies aber geschieht, wird man häufig feststellen, daß die Arbeitersparnis, die durch eine Vollmechanisierung oder durch einen Neubau der Wirtschaftsgebäude erreicht wird, durch die Produktionsausweitung zum Zwecke der Kostensenkung wieder ganz oder zum größten Teil verlorengeht.

Die veränderten Marktbedingungen zwingen den Landwirt, kostenbewußt zu wirtschaften und darauf zu achten, daß der Arbeits- und Gebäudeaufwand durch die spezialkostenfreien Erträge möglichst weitgehend gedeckt, die Selbstfinanzierungskraft erhalten bleibt und der Beleihungsraum nicht zu langfristig blockiert wird. Voraussetzung dafür ist, daß die Aufwandsseite unter die Kontrolle des Rechenstiftes kommt, daß insbesondere der Futtermittelaufwand gewogen und gemessen wird, die Maschinen- und Bauinvestitionen kalkuliert und auf ihre voraussichtliche Wirkung auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögenslage geprüft werden.

Betriebe mit einer überhöhten Aufwandsseite ins ökonomische Gleichgewicht zu bringen, ist nach unseren Erfahrungen nicht leicht, insbesondere dann nicht, wenn die spezialkostenfreien Roherträge schon gut und nahe dem Optimum sind. Einen überhöhten Lohn- und Arbeitshilfsmittelaufwand abzubauen, ist für den Betriebsleiter oftmals ebenso schwer, wie hohe Privatausgaben zu reduzieren. Die Macht der Gewohnheit ist hier vielfach stärker als die Einsicht in eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Die Finanzierung einer nach den hier aufgezeigten Gesichtspunkten vorbereiteten Betriebsentwicklung bereitet im allgemeinen keine Schwierigkeiten. Für das schrittweise Vorgehen bei der Durchführung der Investitionen und Maßnahmen nach der Rangfolge ihrer Rentabilität und ihres Risikos kann man sich einen Globalkredit einräumen lassen und das Fremdkapital in Teilbeträgen nach Maßgabe der erzielten Fortschritte in der Entwicklung der Rentabilität und Selbstfinanzierungskraft abrufen. Der Stufenkredit ist nach unseren Erfahrungen eine wesentliche kredittechnische Erleichterung bei der Betriebsentwicklung. Sein Einsatz läßt sich allerdings nur mit Hilfe von Wirtschaftsaufzeichnungen steuern.

Die Chancen und Risiken, durch einen wirtschaftlich sinnvollen Krediteinsatz das ökonomische Gleichgewicht wiederherzustellen, sind natürlich von Betrieb zu Betrieb verschieden. Abgesehen von der Vielzahl der Faktoren, die auf die Betriebsentwicklung Einfluß nehmen, wird diese um so risikoreicher, je weiter die Verschuldung fortgeschritten und je geringer die Selbstfinanzierungskraft bei Beginn der Finanzierung ist. Betriebe, die seit Jahren mit Betriebsverlusten abschließen und diese Verluste durch Fremdkapitalaufnahme abgefangen haben, verfügen zwar oftmals noch über Ertragsreserven, aber ihre Mobilisierung mit Hilfe des Kredits ist vielfach deswegen nicht mehr möglich, weil der Kapitaleinsatz für die alten und der für die Erschließung der Ertragsreserven noch neu aufzunehmenden Kredite selbst dann nicht mehr aufgebracht werden kann, wenn das Roheinkommen eine optimale Höhe erreichen würde. Diesen Betrieben ist mit Kredit nicht mehr zu helfen. Jede weitere Kreditvergabe, auch eine Umschuldung, verlängert nur den Prozeß des Eigenkapitalverzehr und vergrößert das Ausmaß des finanziellen Ruins.

Die Betriebsleiter, die sich in einer solchen Lage befinden, sind zahlreicher, als die Agrarpolitiker annehmen. Viele von ihnen könnten bei den derzeitigen Bodenpreisen noch vermögend vom Hofe gehen oder sich durch den Verkauf von Teilflächen sanieren. Wird solchen Betrieben aber durch eine großzügig gehandhabte Vergabe von Konsolidierungsdarlehen das Weiterwirtschaften ermöglicht, so werden diese Betriebe in eine immer hoffnungslosere Lage gebracht, und in dem Maße, in dem das geschieht, werden die Unruhen in der Landwirtschaft wachsen.

3 Schluß

Ich habe versucht, die Aufgaben, die der Agrarkredit in der Landwirtschaft zu erfüllen hat, darzulegen und die Voraussetzungen aufzuzeigen, die für seine Funktionsfähigkeit gegeben sein müssen. Zwischen dem, was ist, und dem, was sein müßte, wenn der Agrarkredit ein wirksames und erfolgreiches Instrument der Agrarpolitik sein soll, besteht eine große Diskrepanz. Solange das der Fall ist, sind die Risiken des Kredits größer als die Chancen, durch seinen Einsatz die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe zu festigen. Darüber darf auch das wachsende Agrarkreditvolumen nicht hinwegtäuschen; denn die große Kreditnachfrage erklärt sich zu einem erheblichen Teil dadurch, daß die Landwirte auf Grund einer schlechten Ertragskraft vor die Wahl gestellt sind, entweder Land zu verkaufen oder die Zahlungsschwierigkeiten durch Fremdkapitalaufnahme zu überbrücken. Bei dieser Alternative sehen viele in dem Kredit noch das geringere Übel.

Infolge der veränderten Preisrelationen ist in einem bisher unbekanntem Ausmaß Arbeit durch Kapital ersetzt worden, und die Technik hat breiten Eingang in die landwirtschaftlichen Betriebe gefunden. Der Kapitaleinsatz pro Beschäftigtem in der Landwirtschaft ist heute schon größer als in der Industrie; aber die großen Kapitalinvestitionen werden in den meisten Betrieben heute noch genauso wie vor 30 oder 40 Jahren vorgenommen, ohne Buchführung, ohne Kostenkalkulation und zumeist in der Erwartung, daß die Kosten der aus arbeitswirtschaftlichen Gründen als notwendig erachteten Maschinen- und Bauinvestitionen durch eine Erhöhung der Agrarpreise abgefangen werden.

Selbst wenn der Spielraum der Preis- und Handelspolitik größer wäre, als er zur Zeit tatsächlich ist, ließe sich die Politik der kostendeckenden Preise nicht mehr mit dem gleichen Erfolg, wie etwa in den dreißiger Jahren, wiederholen; denn die Möglichkeiten, Kosten zu machen, sind infolge der technischen Entwicklung auf dem Landmaschinen- und der Preisentwicklung auf dem Bausektor ungleich größer geworden, als sie in irgendeinem Zeitraum der Vergangenheit waren. Der Einbruch der Marktwirtschaft und mit ihr der Technik in die landwirtschaftlichen Betriebe ist aber nicht wieder rückgängig zu machen. Wir müssen versuchen, mit den neuen Bedingungen fertig zu werden.

Die Zeit bis zum Beginn des Gemeinsamen Marktes ist — gemessen an der Größe des zu bewältigenden Problems — nicht sehr lang. Seine Lösung verträgt keinen Aufschub; denn die Wettbewerbsstärke der einzelnen Landwirtschaften in der EWG wird entscheidend vom Stand der technischen und ökonomischen Ausbildung ihrer Landwirte bestimmt.

Literatur

- 1 EHRlich, H. v., »Wirtschaftsjahr oder Kalenderjahr in der Landwirtschaft«. Mitteilungen der DLG, 78. Jg., Heft 29, S. 937—938.
- 2 GLOY, A., H. SCHULZ, G. VOGEL, K. WITTERN, »Der Weg in die EWG«, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Kiel 1962.
- 3 NOELL, G., »Investitionsplan für die Landwirtschaft«, Manuskript, Frankfurt a. Main 1959.

- 4 PLATE, R. und E. WOERMANN, »Landwirtschaft im Strukturwandel der Volkswirtschaft«, Agrarwirtschaft, Sonderheft 14.
- 5 SEIDEL, G. und H. VOLLMERS, »Entwicklung des Betriebsvermögens bei Marschbetrieben von 1955 bis 1959«, Berichte über Landwirtschaft, Bd. 38, S. 772.
- 6 VOGEL, G., »Analyse der spezialkostenfreien Erträge als Methode der betriebswirtschaftlichen Beratung«, Agrarwirtschaft, Jg. 10 (1961), S. 137—145.
- 7 WEINSCHENCK, G., »Die Ermittlung des Betriebsoptimums mit Hilfe der verbesserten Differenzrechnung«, Agrarwirtschaft, Jg. 10 (1961), S. 65—83.
- 8 DERS., »Grenzwerttheorie und Kalkulationsverfahren im landwirtschaftlichen Betrieb«, Berichte über Landwirtschaft, Bd. 35 (1957), S. 801—830.
- 9 WOERMANN, E., »Der landwirtschaftliche Betrieb im Preis und Kostengleichgewicht«, Handbuch der Landwirtschaft, 2. Aufl., Bd. V, S. 196—231.